

Zugestellt durch Post.at

BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von
Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022

⇒ **Wahlberechtigung:**

Wahlberechtigt sind alle Personen, die spätestens am Tag der Wahl (09. Oktober 2022)

- das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen
- am Stichtag (09. August 2022) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt worden sind

⇒ **Wahllokale – Öffnungszeiten:**

Wahlsprenzel 1	Gemeindeamt Sitzungssaal OG	07.00 – 12.00 Uhr
Wahlsprenzel 2	Gemeindeamt Aula EG	07.00 – 12.00 Uhr
Wahlsprenzel 3	GH Schöller/Aumühle	08.00 – 12.00 Uhr

⇒ **Wahlinformation:**

Mitte September erhalten Sie eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst. Außerdem können Sie daraus auch das für Sie **zuständige Wahllokal** entnehmen.

Am Wahltag bringen Sie bitte den **personalisierten Abschnitt sowie einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal** mit!

⇒ **Wahlkarten:**

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Es gibt **drei Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte:**

- **persönlich am Gemeindeamt**
- **schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte der amtlichen Wahlinformation mit Rücksendekuvert**
- **elektronisch im Internet**

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre **Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden! **Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 05. Oktober. Die persönliche Beantragung ist bis Freitag, 07. Oktober, 12.00 Uhr möglich.** Die Zustellung erfolgt ab ca. Mitte September **mittels eingeschriebener Briefsendung** auf Ihre angegebene Zustelladresse. Für auf den Postweg verloren gegangene Wahlkarten kann **kein Duplikat** ausgestellt werden!

!!!WICHTIG!!! Wenn die Wahlkarte vom Gemeindeamt **abgeholt** wird, muss dies **persönlich** erfolgen. Eine Ausgabe an Angehörige ist nur mit **Vollmacht** möglich (zusätzlich zum schriftlichen Antrag der Wahlkarte!)

⇒ 2. Wahlkarte für allfälligen 2. Wahlgang

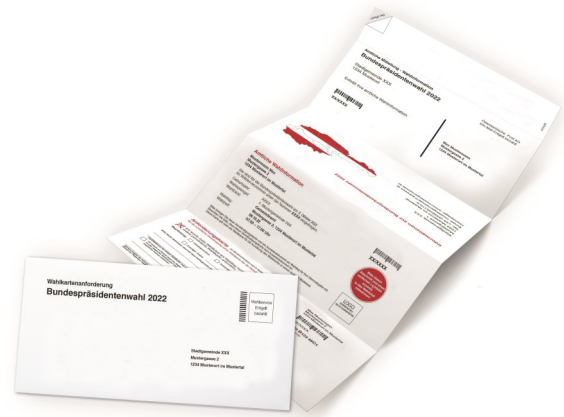
Für eine etwaige **Stichwahl**, wird es möglich sein, die **Wahlkarte für einen allfälligen 2. Wahlgang** (am 06. November 2022) gleichzeitig zu beantragen.

Dies soll allerdings **NUR** gemacht werden, wenn der/die Antragsteller/in vom 17. Oktober 2022 bis zum Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang (06. November 2022) **durchgehend ortsabwesend** ist (z.B. Auslandsaufenthalt, mehrwöchige Reha) und keine Möglichkeit mehr hätte, eine Wahlkarte zu beantragen/erhalten. Bitte dies bei Antrag bekanntgeben und für eventuelle Rückfragen eine Telefonnummer angeben!

Gewählt werden darf mit der 2. Wahlkarte erst ab 18. Oktober!

Nur im Falle einer **tatsächlichen durchgehenden Ortsabwesenheit bis zum 06. November** wird die 2. Wahlkarte (beige) für einen allfälligen 2. Wahlgang **gemeinsam** mit der 1. Wahlkarte (weiß) versandt. **Ansonsten erfolgt Versand von beantragten 2. Wahlkarten erst ab 17. Oktober.**

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“. Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.



⇒ Stimmenabgabe:

am Wahltag in Ihrem zuständigen Wahllokal:

Wahllokal und Wahlzeit entnehmen Sie Ihrer Amtlichen Wahlinformation. Bitte **personalisierten Abschnitt sowie einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal** mitbringen!

per Briefwahl (mit Wahlkarte):

Nach Erhalt der Wahlkarte können Sie sofort Ihre Stimme abgeben. Nach getroffener Wahl legen Sie den Stimmzettel in die Wahlkarte und verschließen diese. Auf der Rückseite ist durch **eigenhändige Unterschrift** in der vorgesehenen Rubrik eidesstattlich zu bestätigen, dass die Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen wurde. Die Wahlkarte ist sodann der **zuständigen Bezirkswahlbehörde zu übermitteln** (Adresse auf der Wahlkarte vorgedruckt, Portokosten trägt der Bund) und muss dort **spätestens am Wahltag bis 17.00 Uhr einlangen**. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Die Stimmenabgabe durch Briefwahl ist **nichtig**, wenn die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte fehlt oder nicht durch die wählende Person abgegeben wurde, oder die Wahlkarte nach Wahlschluss einlangt.

⇒ Weitere Infos:

Wenn Sie noch mehr über die Bundespräsidentenwahl 2022 wissen möchten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder informieren Sie sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres www.bmi.gv.at unter dem Stichwort „Bundespräsidentenwahl 2022“.

Volksbegehren Eintragungszeitraum

19. - 26. September 2022

- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen
- GIS Gebühren abschaffen
- Kinderrechte Volksbegehren
- Uneingeschränkte Bargeldzahlung

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Bad Kreuzen vorgenommen werden:

Montag, 19. Sept. 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 20. Sept. 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 21. Sept. 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag, 22. Sept. 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 23. Sept. 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Samstag, 24. Sept. 2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, 25. Sept. 2022, geschlossen

Montag, 26. Sept. 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bitte einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mitbringen.

Online ist eine Unterstützung mittels Handysignatur bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes auf www.bmi.gv.at/volksbegehren möglich.

Auf www.bmi.gv.at/volksbegehren können Sie auch eine ganze Reihe anderer beim BMI registrierter Volksbegehren einsehen und sich über deren Inhalt informieren **bevor** Sie aufs Marktgemeindeamt kommen und eine Unterschrift dafür abgeben wollen.

Mittels **Handysignatur** können Sie diese auch praktisch von zu Hause aus unterstützen!

Regenwasser- oder Eigenwassernutzung im Haushalt – Meldepflicht bei Kanaleinleitung

Wenn Regenwasser oder auch Eigenwasser nach einer Nutzung im Haus in das Kanalnetz eingeleitet wird, ist dies dem Gemeindeamt ausnahmslos anzuzeigen und aufgrund eines für diesen Zweck eigens eingebauten Wasserzählers die Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Bei Missachtung bzw. im Verdachtsfall behält sich die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen vor.



Sachkundenachweis für Hundebesitzer

- **Mittwoch 28. Sept. + Mittwoch 05. Okt.**
- **Mittwoch 02. Nov. + Mittwoch 09. Nov.**

(beide Termine müssen zusammenhängend gebucht werden)

Die Kurse finden jeweils von 18.30 - 21.30 Uhr statt.

Wo: Vereinshaus ÖGV Hundeschule Perg

Kosten: 70 Euro inkl. Handout für beide Termine

Vortragende:

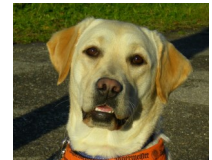
Tierärztin Dr. Daniela Wöckinger

ÖKV-Trainerin Margit Guttmann

Anmeldung bzw. Information:

Tel. 0650 41 50 344

E-Mail: info@hundeschuleperg.at



Stellenausschreibung Reinigungskraft SENIORium Bad Kreuzen

Die Sodexo-Gruppe sucht **Reinigungskräfte** für das SENIORium Bad Kreuzen.

Nähere Informationen zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage <https://www.bad-kreuzen.at/gemeinde/buergerservice/jobboerse/>

Stellenausschreibungen BBU Bad Kreuzen (Asyl-Betreuungsstelle)

Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH ist u.a. für die Betreuung und Unterstützung von asylwerbenden Personen in ganz Österreich zuständig - auch die Betreuungsstelle Bad Kreuzen gehört dazu - und bietet momentan folgende Stellen **in Bad Kreuzen** zur Besetzung an:

- Mitarbeiter/in in der Verwaltung (Vollzeit)
- DGKP/DGKS (Vollzeit)
- Küchenhilfe (Vollzeit)

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage <https://www.bad-kreuzen.at/gemeinde/buergerservice/jobboerse/>

Kostenlose Agrarfoliensammlung des BAV Perg

Rundballenfolien und Fahrsilofolien werden gemeinsam gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt!

Netze und Schnüre sind nicht wiederverwertbar und müssen daher getrennt gesammelt und abgegeben werden! Diese daher **nicht** mit Rundballenfolien und Fahrsiloplanen vermischen!

Sämtliche Agrarfolien müssen **sauber, besenrein und frei von jeglichen Fremdkörpern** aller Art sein!

Nur trocken angelieferte Folien können einer Wiederverwertung zugeführt werden!

Die Fahrsilofolien zu Abschnitten mit max. 3x7 m zuschneiden!



Sammeltermine:

17.10.: ASZ Pabneukirchen 08.00 - 12.00 Uhr und Kläranlage Dimbach 13.30 - 17.00 Uhr

18.10.: ASZ Perg 08.00 - 12.00 Uhr

19.10.: Bauhof St. Georgen am Walde 08.00 - 12.00 Uhr und Bauhof Waldhausen 13.30 - 17.00 Uhr

20.10.: ASZ Grein 08.00 - 12.00 Uhr und ASI Sachsen 13.30 - 17.00 Uhr

21.10.: Altstoffsammelplatz Münzbach Schwemmstraße 08.00 - 14.00 Uhr



Ev. Rückfragen an den Bezirksabfallverband Perg: Tel. 07262 / 53 134 oder perg@umweltprofis.at

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Für Schülerinnen und Schüler, die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, MS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „OÖ Schulveranstaltungshilfe“.



Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober).

Das Formular erhalten Sie am Gemeindeamt oder finden es zum Downloaden unter folgendem LINK: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm>

Trinkwasseruntersuchung - Vormerkliste

Der OÖ WASSER Laborbus bietet interessierten Hausbrunnenbesitzern die Möglichkeit, ihr Trinkwasser vor Ort mit modernsten Messgeräten auf die wichtigsten Inhaltsstoffe untersuchen zu lassen. Die fachgerechte Probenentnahme und Untersuchung erfolgt durch einen Wassermeister und einen Chemiker von OÖ WASSER.

Ein genauer Termin steht noch nicht fest, aber es werden jederzeit Voranmeldungen (auch telefonisch) entgegengenommen. Wir werden eine Vormerkliste führen und die angemeldeten Teilnehmer informieren, sobald wir eine fixe Terminzusage erhalten.

Die Kosten für jede untersuchte Probe (chemisch-physikalische Prüfung **UND** bakteriologische Routineuntersuchung) werden sich voraussichtlich wie bisher auf € 75,- belaufen.

Möchten Sie die Trinkwasserqualität Ihres **Hausbrunnens** untersuchen lassen, dann melden Sie sich bitte am Gemeindeamt persönlich im Bürgerservicebüro, telefonisch unter 07266 / 6255-207 oder per Mail gemeindeamt@bad-kreuzen.at. In jedem Fall bitte eine **Telefonnummer (vorzugsweise Mobilnummer)** bekanntgeben, damit wir Sie bei Terminzusage eventuell kurzfristig informieren können!

Blutspendeaktion in Bad Kreuzen

Termin bitte vormerken:

Wann: **Donnerstag, 01. Dezember 2022**

Zeit: 15.30 - 20.30 Uhr

Wo: Sitzungssaal Gemeindeamt Bad Kreuzen

Aus Liebe zum Menschen.



Eltern-/Mutterberatung

Die IGLU Eltern-/Mutterberatung in 4310 Mauthausen, Poschacherstr. 3, Tel. 0664/600 726 76 06, ist ein kostenloses Angebot der Bezirkshauptmannschaft Perg, für den gesamten Bezirk.

Wir unterstützen, begleiten und beraten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 3 Lebensjahren. Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin, oder besuchen Sie eines unserer Angebote.

Eltern-Mutterberatung: jeden 1., 3. und 5. Montag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr

Spielstube (ab 1 Jahr): jeden Donnerstag von 14:00 – 17:00 Uhr



Eltern-/Mutterberatung in Grein:
jeden 3. Dienstag im Monat von 14:00 – 15:30 Uhr

Lebenscafé für Trauernde

Das Mobile Hospiz des Roten Kreuzes im Bezirk Perg bietet **jeden 1. Montag im Monat** das Lebenscafé für Trauernde an.

In diesen Stunden kann die Trauer nicht genommen werden, aber die ausgebildeten Trauerbegleiterinnen des Mobilen Hospiz Team Perg versuchen dabei zu helfen, mit der Trauer umgehen zu lernen. Sie sind da und hören zu! Durch Gespräche und den Austausch mit anderen, kann es gemeinsam gelingen, den Weg der Trauer für die Betroffenen etwas leichter zu machen.

Termin: jeden 1. Montag im Monat

Uhrzeit: 17 Uhr

Ort: Rotes Kreuz Perg, Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg, 1.Stock

Anmeldung erbeten: 07262/54444 28 oder esther.moser@o.rotekruz.at

Erste Hilfe Grundkurse starten

Am **26. September 2022 starten** an allen Rot-Kreuz Dienststellen im Bezirk Perg 16 h Erste Hilfe Grundkurse.

Im Kurs erlernen Sie die wichtigsten Handgriffe für die kleinen und großen Notfälle des Alltags in Theorie, aber vor allem auch in Praxis.

Infos und Anmeldung unter 07262 / 544 44 oder unter www.erstehilfe.at

Zwergertreff

Die Spielgruppe „Zwergertreff“ startet am 20. Sept. wieder ihre Treffen.

Diese finden **jeden zweiten Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes statt.**

Die Kinder haben hier die Möglichkeit, mit ihren Mamas (oder auch gerne Pappas, Omas,...) zu singen, basteln, malen, neue Spielsachen auszuprobieren und Kontakte zu knüpfen.

- für Kinder im Alter bis ca. 4 Jahre (bis zum Kindergarten Eintritt) und ihre Mütter, Väter, Omas, Opas ...
 - **Ort:** Gemeindezentrum – Sitzungssaal
 - **Anmeldung:** keine erforderlich
 - **Kosten:** 1 Euro pro Treffen (statt Bastelbeitrag)
- Mitzubringen:** 1 Decke, Jause, gute Laune, ...

Nächste Termine: 04. Oktober, 18. Oktober, ...
Weitere Termine folgen.



Tag der offenen Tür

am Freitag, den 21. Oktober von 13.00 - 17.00 Uhr und
am Samstag, den 22. Oktober von 09.00 - 13.00 Uhr

Höhere Lehranstalt für Sozialmanagement / Fachschule für Sozialberufe und Schule für Sozialbetriebsberufe



Schulen für wirtschaftliche und soziale Berufe der Marienschwestern von Karmel, 4303 St. Pantalon-Erla / Klein Erla 1

Tel. 07435 / 74 64 / E-Mail: office@fachschulenerla.ac.at
www.fachschulenerla.ac.at

Gemeinderatssitzung vom 18.05.2022 - Auszug der Beschlüsse

1. Mandatsverzicht Laura Nening (ÖVP) per 09.05.2022 – Kenntnisnahme der Berufung auf das freigewordene Mandat
2. Nachbesetzung im Ausschuss „Verkehr, Klima und Digitalisierung“ (mittels Fraktionswahl) aufgrund Mandatsverzicht gem. Top 1
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum RA 2020
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Perg zum VA 2022
5. Darlehensvergabe gem. Finanzierungsplan Kindergarten-Naturspielplatzerrichtung
6. ABA BA 13 – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes sowie Beschluss Darlehenshöhe
7. ABA BA 15 – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes sowie Beschluss Darlehenshöhe
8. Interessentengemeinschaft GW Vogl: Projektvorstellung samt Beschlussfassung der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
9. Grundsatzbeschluss für die neuerliche Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Alpenblick-WSG (aufgrund Planänderungen)

Gemeinderatssitzung vom 07.07.2022 - Auszug der Beschlüsse

1. Vorstellung Projekt WSG Alpenblick durch Arch. Büro Gerald Anton Steiner und der WSG (Hr. Rechberger)
2. Grundsatzbeschluss für die neuerliche Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Alpenblick-WSG (aufgrund Planänderungen)
3. Beschluss des Planentwurfs Bebauungsplanänderung Nr. 13 sowie Flächenwidmungsplanänderung 4.28 „Schopf/Praher“
4. Beschluss des genehmigten Finanzierungsplanes IKD-2022-382594/2-Dx – KLF-A Kleinlöschfahrzeug Ankauf/ Ersatzbeschaffung für die FF Bad Kreuzen
5. Beschluss neues Projekt „Service 10-Jahresrevision Hubrettungsgerät (HUB)“
6. Prioritätenreihung Gemeindeprojekte
7. Auftragsvergabe „Service 10-Jahresrevision Hubrettungsgerät (HUB)“
8. Beschluss neues Projekt „Umlegung der Wasserversorgungsleitung Kühweid-Neuaigen“
9. Gewährung eines Baukostenbeitrages zum Projekt „Umlegung der Wasserversorgungsleitung Kühweid-Neuaigen“
10. Mietvertrag Zahnarztpraxis in Bad Kreuzen 20a mit Dr. Kutaiba TAWFIK
11. Darlehensvergabe für den Bauabschnitt BA 13 der ABA Bad Kreuzen
12. Darlehensvergabe für den Bauabschnitt BA 15 der ABA Bad Kreuzen
13. Wohnungsvergabe für die Wohnung 4362 Bad Kreuzen 17/2
14. Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Marktgemeinde Bad Kreuzen

Neue Regelungen für Hundehalter/innen

Mit 1. September 2022 trat in Oberösterreich ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Zur Verbesserung des Opferschutzes müssen HundehalterInnen etwaige Änderungen oder den Wechsel ihrer Hundehaftpflichtversicherung an die Wohnsitz-Gemeinde melden.

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Schon bisher musste jeder mehr als 12 Wochen alte Hund bei der Hauptwohnsitzgemeinde binnen **drei Tagen** schriftlich angemeldet werden. Dabei muss auch der erforderliche **Sachkundenachweis**, eine **Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank** sowie ein Nachweis, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro besteht, vorgelegt werden.

Für Hundehalter/innen neu ist, dass ab 1. September 2022 auch Änderungen oder ein Wechsel bei der Hundehaftpflichtversicherung an die Gemeinde bekannt geben werden müssen. Gemeinden haben auch die Möglichkeit, von sich aus aktiv das Vorhandensein einer ausreichenden Hundehaftpflichtversicherung zu prüfen. Diese Überprüfung können die Gemeinden wahlweise bei den HundehalterInnen oder direkt beim Versicherungsunternehmen vornehmen.

Diese Gesetzesanpassung verbessert den Opferschutz. Es soll damit sichergestellt werden, dass **keine Versicherungslücken** entstehen und jeder gemeldete Hund in Oberösterreich im Schadensfall ausreichend hoch versichert ist.

Tag des offenen Ateliers

Einladung zum Tag des offenen Ateliers am Sonntag, den **16. Oktober 2022** von **14.00 - 18.00 Uhr**



Mag.art Rosa Heger-Gutenbrunner

Oberkalmberg 7 (vulgo Aichberger), Bad Kreuzen freut sich auf Ihren Besuch!

Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

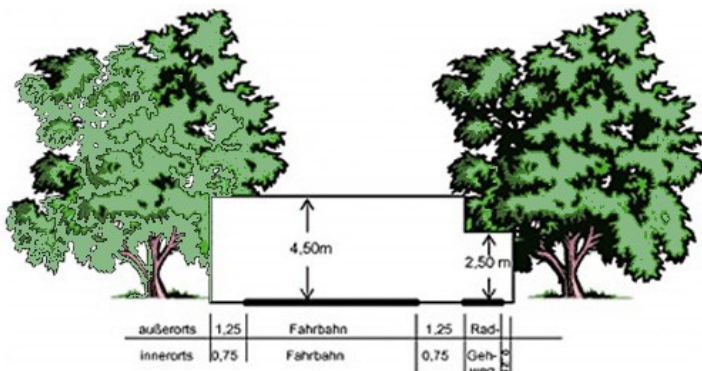
Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- Äste, Sträucher oder Hecken entlang eines Gehsteiges bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von 2,50 m
- und entlang einer Straße 0,75 m vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von 4,50 m zurückzuschneiden

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträuchern, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen bzw. die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise zu Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige, insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem.



Brucknerjahr 2024

Anlässlich des 200. Geburtstages von Anton Bruckner findet 2024 ein Brucknerjahr statt. Da Anton Bruckner mehrmals in Bad Kreuzen auf Kur war, wird sich auch Bad Kreuzen am Brucknerjahr beteiligen. Passend zu unserer Kurtradition wird es eine Ausstellung im Rahmen 175-Jahr-Curjubiläum „Heilkraft des Wassers“ auf Burg Kreuzen geben.

Es werden in diesem Zusammenhang kulturell interessierte Personen gesucht, die bei der Ausstellung mithelfen, z.B. Ausstellungsexponate aufstellen/aufhängen, Führungen veranstalten, etc.

Interessierte bitte am Gemeindeamt bei Fr. Schiller melden (Tel. 07266 / 6255-207).

Zahlung mittels Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat)

Die regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen von Gemeindeabgaben lassen sich sehr bequem über das Girokonto mit einem **Abbuchungsauftrag (= SEPA-Lastschrift-Mandat)** begleichen. Die Abbuchung kommt Ihnen bei den meisten Banken wesentlich billiger als die Überweisung per Zahlschein und Sie laufen auch nicht mehr Gefahr, Zahlungstermine zu versäumen. – Sie erhalten natürlich wie gewohnt eine Rechnung und können die SEPA-Lastschrift jederzeit widerrufen und für den Fall der Fälle haben Sie auch ein Rückgaberecht von 56 Tagen.

Was ist zu tun?

Abbuchungsauftrag über ihre Bank erteilen oder direkt beim Gemeindeamt anfordern: gemeindeamt@bad-kreuzen.at

Elektronische Zustellung der Vorschreibung („duale Zustellung“)

Die elektronische Zustellung erfolgt per Mail vollkommen **papierlos** und für Sie auch **kostenlos**.

Sobald elektronische Post für Sie bereitsteht – also eine neue Vorschreibung der Marktgemeinde Bad Kreuzen vorliegt – erhalten Sie eine E-Mailverständigung und mit dem darin angeführten Link können Sie die Vorschreibung jederzeit und überall praktisch öffnen, drucken, herunterladen und abspeichern.

Schicken Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Duale Zustellung“ von der Adresse, an die künftig Ihre Vorschreibung versendet werden soll (mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift an gemeindeamt@bad-kreuzen.at).

875-Jahr-Jubiläum Pfarre Bad Kreuzen und großes Erntedankfest am Sonntag, den 25. Sept.

Festprogramm:

- 8.30 Uhr Zusammenkunft bei der Alten Schmiede
 - 9.00 Uhr Aufstellung und Festzug mit Musik der gesamten Bad Kreuzner Bevölkerung zur Kirche anschließend Weihe der Erntekrone
 - 9.30 Uhr Festgottesdienst mit Bischofsvikar Msgr. Willi Vieböck in der Pfarrkirche Bad Kreuzen anschließend Agape am Kirchplatz
- (Bei Schlechtwetter findet kein Einzug und keine Agape statt.)

Danach **großer Bauernmarkt** mit Frühschoppen mit der Trachtenmusikkapelle Bad Kreuzen bei der Sportmittelschule.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Angeboten werden viele bäuerliche Produkte und Spezialitäten aus der Region, warme Speisen, Krapfen, Getränke, usw.

Kinderbetreuung durch Kath. Jungschar.



Die gesamte Bad Kreuzner Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

Neuer Zahnarzt in Bad Kreuzen



dr. med. dent.

KUTAIBA T. YOUSIF

FACHARZT FÜR ZAHN-, MUND- & KIEFERHEILKUNDE

Dr. med. dent. Kutaiba T. Yousif übernahm die bestehende Zahnarztordination in Bad Kreuzen und führt diese nun mit erweiterten Öffnungszeiten.

Kontaktdaten:

Dr. med.dent. Kutaiba T. Yousif
Facharzt für Zahn-, Mund- & Kieferheilkunde
4362 Bad Kreuzen 20a (1. Stock)
Telefon: 07266 59 079
E-Mail: praxis@zahnarzt-kutaiba.at

Ordinationszeiten:

MO, MI	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
DI, DO	12.00 - 19.00 Uhr
FR	8.00 - 14.00 Uhr

Stellenanzeige GH Kirchenwirt

Kellnerin ca. 15 Wochenstunden
(Freitag und Samstag frei)



Entlohnung lt. KV, Überzahlung möglich

GH Kirchenwirt, Rudolf Radlmüller, Bad Kreuzen,
Tel. 07266 / 6205 oder 0664 / 922 50 59

Zivilschutz-Probealarm am 01. Oktober

Am 1. Oktober 2022 findet bundesweit zwischen **12:00 und 12:45 Uhr** wieder der jährliche Zivilschutz-Probealarm statt.



ZIVILSCHUTZ
Österreich

Diese Sirenenprobe dient grundsätzlich der technischen Erprobung aller Sirenenanlagen bei länger andauernden Sirensignalen und Erhebung von Gebieten, wo keine Sirensignale zu hören sind (Beschallungsdichte).

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Im Einzelnen sind folgende Signale vorgesehen:

Signal „**SIRENENPROBE**“:

15 Sek. gleichbleibender Dauerton

Signal „**WARNUNG**“:

3 Min. gleichbleibender Dauerton

Signal „**ALARM**“:

1 Min. auf- und abschwellender Heulton

Signal „**ENTWARNUNG**“:

1 Min. gleichbleibender Dauerton

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister: